



G E M E I N D E
Dorfstraße 10, 6600 Lechaschau
Tel. 05672 65103
Email: gemeinde@lechaschau.tirol.gv.at

L E C H A S C H A U
Bezirk Reutte/Tirol
Fax 05672 65103-17
www.lechaschau.at

PROTOKOLL

über die 23. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. März 2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Dipl.BW Anke Müller, Ersatzmitglied für Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Dr.Ing. Wolfgang Schafbauer, Ersatzmitglied für Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat DI. (FH) Markus Beyrer, Ersatzmitglied für Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi
Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler ab 19:30 Uhr
Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Martin Wörle
Gemeinderat Markus Stampfer
VB. Christoph Schwenk

Abwesende:

Gemeinderat Petra Wolf-Galloner, entschuldigt
Gemeinderat Franz Schmid, entschuldigt
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 26.03.2024
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Substanzverwalters
4. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3123 ins Wohngebiet
5. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2758 ins Wohngebiet
6. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2416/1 und 2420 ins Wohngebiet - *Ergänzung*
7. Bebauungsplan mit Teilaufhebung – Gst. 2420
8. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3010 ins Gewerbegebiet - *Dringlichkeitsantrag*
9. Bebauungsplan – Gst. 3008, 3010 und 3011- *Dringlichkeitsantrag*
10. Bebauungsplan – Gst. 3062/2 - *Änderung*
11. Auftragsvergabe: Anschaffung Böschungsmäher
12. Auftragsvergabe: Anschaffung Kipper
13. Auftragsvergabe: Beleuchtung Ortsgebiet und Lechdammweg
14. Auftragsvergabe: Umplanung Gehsteig Unterdorf

 
1

15. Auftragsvergabe: Konzipierung Umbau Bauhof – *Dringlichkeitsantrag*
16. Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2023
17. Jahresrechnung 2023
18. Gemeindegutsagrargemeinschaft: Jahresrechnung 2023/Voranschlag 2024
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
20. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:00 Uhr die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum neu gereihten TOP 20) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Änderung der Tagesordnung durch die Ergänzung des TOP 6), die Änderung des TOP 10) und die neuen TOP 8), 9) und 15) die Dringlichkeit zuerkannt.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 26.03.2024 werden bestellt:

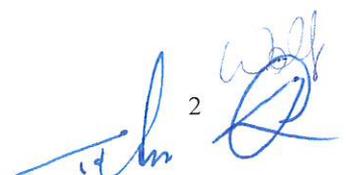
Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Alexander Trs

Freie Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Christopher Grießer

Zu Punkt 2) Bericht der Bürgermeisterin:

2.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt den beiden Vizebürgermeistern für die Vertretung während des Krankenstandes, informiert über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine und Sachthemen stichwortartig aufgelistet:

- | | |
|--------|---------------------------------------|
| 20.02. | (Geburtstag – Besuch noch ausständig) |
| 08.03. | Interview Impuls |
| 09.03. | GV Fussball |
| 13.03. | Ü-Ausschuss Pflegeheim |
| 14.03. | Abwasserverband-Versammlung |

 2

- 15.03. Besprechung Situation Ferien Hort, Siegerehrung Dorfcup Billard
- 19.03. Ü-Ausschuss Naturpark Lechtal
- 20.03. 80. Geburtstag E. Wagner
- 21.03. Planungsverbandsitzung LA
- 23.03. Siegerehrung Dorfcup Schützen
- 25.03. Nachschau/Kontrolle Baubescheid
- 26.03. Landjugend Scheckübergabe

Vertretung 1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien

Jahreshauptversammlung Schützen – viele neue junge Mitglieder
Begehung Bauhof mit Abgrenzung der baulichen Erfordernisse
Sitzung IC Colleg bzw. HTL – Schultypus erfolgreich
Teilnahme Dorfcup Schützen

Vertretung 2.Bgm.-Stv. Martin Frick

Grenzbegehung Unterdorf
Preisverteilung Schiclub
Schiclub Nordisch – Veranstaltung in Berwang
Sitzung Pfarrkirchenrat

Zu Punkt 3) Bericht des Substanzverwalters:

3.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick informiert über einen Vortrag im Schwarzwasser über die wechselseitige Wirkung von Wild und Wald.

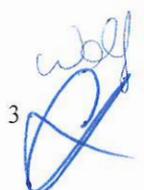
3.2 Substanzverwalter Frick hält fest, dass betreffend dem Betrieb der Waldschule eine Besprechung stattgefunden hat.

3.3 Substanzverwalter Frick führt an, dass im Rahmen einer eigenen Sitzung die Budgetposten der Gemeindegutsagrargemeinschaft besprochen und zusammengestellt wurden.

3.4 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick informiert, dass eine Sitzung des Agrarausschusses stattgefunden hat.



3



Zu Punkt 4) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3123:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Starzer/Bischof, die ein Einfamilienhaus errichten möchten.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Wasle & Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

**Gst. 3123: *rund 489 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022
befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022 (Zähler 15)***

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2758:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Zahedi/Singer, die ein Einfamilienhaus errichten möchten.

Gemeindesekretär Koch ergänzt, dass eine privatrechtliche Vereinbarung über die Erschließung abgeschlossen wurde und die Ortsplanung das Vorhaben positiv vorgeprüft hat.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Wasle & Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

**Gst. 2758: *rund 1.013 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022
befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022 (Zähler 16)***

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Gemeinderat Dr. Pichler nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2416/1 und 2420:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familien DI. Saß Rolf und Schneider Lukas, die ein Doppelhaus errichten möchten. Der Bauausschuss hat das Vorhaben positiv beurteilt.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Wasle & Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

**Gst. 2416/1: rund 31 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022
befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022 (Zähler 17)**

**Gst. 2420: rund 1.015 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022
befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022 (Zähler 17)**

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Erlassung/Teilaufhebung Bebauungsplan - Gst. 2420:

Gemeindesekretär Koch stellt fest, dass sich aufgrund der Neuvermessung durch die GEO-GEM die nördliche Grundstücksgrenze geringfügig in Richtung Norden zu Lasten der Grundstücke 2416/1, 2417/2 und 2417/1 verschoben hat. Für diese Überschneidungsflächen ist deshalb der Bebauungsplan Nr. 27 aufzuheben.

Sodann wird beschlossen:

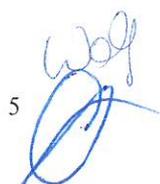
„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Aufhebung des Bebauungsplanes für die Überschneidungsflächen der Gst. 2416/1, 2417/1 und 2417/2 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 061 vom 18.03.2024, RLA-24010-01.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Gst. 2420 (Neuvermessung) gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 061 vom 18.03.2024, RLA-24010-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.“

(einstimmig)

  5

Zu Punkt 8) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3010:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen des Herrn Finn Wentzler, welcher ein Betriebsgebäude errichten möchten.

Gemeindesekretär Koch erläutert und zeigt das eingebrachte Bauansuchen und hält fest, dass in diesem Gebäude die Firma Entstrasser untergebracht werden sollte. Der bestehende Firmensitz ist mittlerweile zu klein geworden, zumal auch die Ausbildung einer Lehrwerkstätte geplant ist. Im Gebäude sollen noch 2 weitere Unternehmen Platz finden, wobei bereits Verhandlungen stattgefunden haben und Interessenten vorhanden sind. Im bisherigen Firmensitz ist die Einrichtung einer Produktionsstätte durch ein ortsansässiges Unternehmen geplant.

Gemeindesekretär Koch verweist auf die hohe Qualität der Grundstücke im Gewerbegebiet Lechaschau Süd, weshalb die Gemeinde absolut fürsorglich mit deren Verwendung umgehen sollte.

In der gegenständlichen Angelegenheit ist der Abschluss eines Raumordnungsvertrages daher absolut sinnvoll und dieser sollte den möglichen Weiterverkauf an ein „steuerlich ungünstiges“ Unternehmen (als Beispiel) verhindern. Mögliche weitere Festlegungen sowie die definitive Vorgangsweise sollten im Auflagezeitraum im Bauausschuss beraten werden.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Wasle & Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

**Gst. 3010: rund 2.654 m² von Freiland ins Gewerbe- und Industriegebiet § 39
befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022 (Zähler 18)**

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Die Änderung bedingt den Abschluss eines gesonderten Raumordnungsvertrages.“

(einstimmig)



Zu Punkt 9) Erlassung Bebauungsplan - Gst. 3008, 3010 und 3011:

Gemeindesekretär Koch stellt fest, dass aufgrund der Abstandsbestimmungen von Grundstücken unterschiedlicher Widmung das Planungsgebiet vom Ortsplanungsbüro erweitert wurde.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für die Gst. 3008, 3010 und 3011 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 063 vom 22.03.2024, RLA-24012-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.

Die Erlassung bedingt den Abschluss eines gesonderten Raumordnungsvertrages.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Erlassung Bebauungsplan - Gst. 3062/2:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die mehrfachen Beratungen des Bauausschusses und es konnte schlussendlich eine Einigung mit der Bauwerberin erzielt werden.

Gemeindesekretär Koch ergänzt, dass die Vorgaben des Landes hinsichtlich bodensparender Bebauung die Bauwerber oftmals stark einschränken bzw. auch enorme Nebenkosten verursachen. Im Prinzip könnte durch das hochbautechnische Gutachten der gleiche Effekt hinsichtlich zukünftiger Nutzung von größeren Grundstücken erzielt werden, wobei Vermessungskosten, Umplanungskosten usw. eingespart würden.

Sodann wird beschlossen:

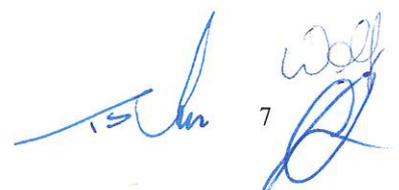
„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Gst. 3062/2 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 063 vom 22.03.2024, RLA-24011-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.

Die Erlassung bedingt den Abschluss eines gesonderten Raumordnungsvertrages.“

(13 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)



Zu Punkt 11) Auftragsvergabe: Anschaffung Böschungsmäher:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erläutert die vorliegenden Angebote und hält fest, dass ein Budgetansatz für die Investition gebildet wurde.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Anschaffung eines Böschungsmähers DBM400 an die Fa. Jörg Bantel, 6992 Hirshegg, zum Angebotspreis in Höhe von € 41.237,40 incl. Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 12) Auftragsvergabe: Anschaffung Kipper:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erläutert die vorliegenden Angebote und hält fest, dass ein Budgetansatz für die Investition gebildet wurde.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Anschaffung eines Pühringer Dreiseitenkippers Type 2515 an die Fa. Stöckl, 6363 Westendorf, zum Angebotspreis in Höhe von € 7.908,- zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 13) Auftragsvergabe: Beleuchtung Ortsgebiet und Lechdammweg:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erläutert die vorliegenden und hält fest, dass ein Budgetansatz für die Investition gebildet wurde.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über den Austausch der Leuchtkörper im Ortsgebiet (LED) an die Fa. EW Reutte AG., 6600 Reutte, zum Angebotspreis in Höhe von € 8.521,20 incl. Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Lechdammweg (LED) an die Fa. EW Reutte AG., 6600 Reutte, zum Angebotspreis in Höhe von € 35.253,77 incl. Ust. Hinzu kommen die dazugehörigen Grabungsarbeiten, wobei die Asphaltfläche nach Möglichkeit nicht berührt werden sollte.“

(einstimmig)

  8

Zu Punkt 14) Auftragsvergabe: Umplanung Gehsteig Unterdorf:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf das vorliegende Projekt und erklärt, dass der Gehsteig durch die Verschiebung der Straßenführung in den Bereich des gemeindeeigenen „Schmitzerareals“ weitergeführt werden könnte.

Dadurch wäre eine Grundeinlöse nicht mehr erforderlich und durch die Verschiebung der Straße wird die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer vermindert. Aufgrund der geleisteten Vorarbeiten wurde kein weiteres Angebot eingeholt.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Umplanung des Gehsteigprojektes Unterdorf an das Büro Kiss, 6600 Reutte, zum Angebotspreis in Höhe von € 2.178,72 incl. Ust..“

(einstimmig)

Zu Punkt 15) Auftragsvergabe: Konzipierung Umbau Bauhof:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass der Bauausschuss nach Prüfung zahlreicher Alternativen zum Ergebnis gekommen ist, dass der Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes die günstigste Variante ist. Die erarbeiteten Anforderungen können im Betriebsgelände umgesetzt und bestehende Garagen und Gebäude weiterverwendet werden.

Diesbezüglich hat auch ein Lokalausweis stattgefunden.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Konzipierung des Bauhofumbaus (Vorentwurfsstudie) an das Büro Wasle & Strele, 6600 Reutte, zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 10.000,-- zuzügl. Ust..“

(einstimmig)

Zu Punkt 16) Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2023:

Herr Schwenk erläutert die Über- und Unterschreitungen anhand einer separaten Auflistung und es werden die Summen nachstehend angeführt:

Mehrausgaben Finanzierungshaushalt	€ 1,239.670,25
<u>Abzüglich bereits beschlossene Ausgaben</u>	<u>€ 52.821,61-</u>
Zu beschließende Ausgaben	€ 1,186.848,64
Mehreinnahmen Finanzierungshaushalt	€ 1,017.511,21
Mindereinnahmen Finanzierungshaushalt	€ 717.974,97-
<u>Minderausgaben Finanzierungshaushalt</u>	<u>€ 824.071,03-</u>
Gesamtsumme Finanzierung	€ 1,123.607,27
Mehreinnahmen/Mindereinnahmen bzw. Ausgaben	€ 1,123.607,27
<u>Mehrausgaben nach Beschluss</u>	<u>€ 1,186.848,64</u>
Abgang	€ 63.241,37

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Haushaltsüberschreitungen und –nachträge in Höhe von € 1,186.848,64 im Finanzierungshaushalt gemäß der vorliegenden Aufstellung lt. Jahresrechnung 2023 per 31.12.2023 und es werden die Positionen nicht mehr einzeln angeführt. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. durch den positiven Stand der liquiden Mittel gedeckt.“

(einstimmig)

Zu Punkt 17) Jahresrechnung 2023:

Als Übersicht über die gesamte Jahresrechnung erläutert Herr Schwenk die wichtigsten Positionen wie Übersichten über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, diverse Kennzahlen, Darlehensstände, Transferzahlungen, Personalkosten und Eigene Steuern usw. Im Bericht werden weiter die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes sowie deren Entwicklung in den letzten 3 Jahren angeführt und die Abgänge in den einzelnen Bereichen dargelegt.

Die vom Prüfungsausschuss vorgeprüfte und in Ordnung befundene Jahresrechnung 2023 war in der Zeit vom 11.03.2024 bis 26.03.2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es sind keine Einwendungen dazu eingelangt.

ZUSAMMENSTELLUNG:

Schuldenstand:	1.1.	€ 2,055.111,35
	31.12.	€ 3,158.155,35

Im Anschluss werden die Anfragen beantwortet.

Die Bürgermeisterin verlässt nunmehr das Sitzungszimmer und es wird auf Antrag des Herrn Bürgerm.-Stellv. DI. Klien beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss – nach § 108 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) – für das Haushaltsjahr 2023 mit den Rechnungsergebnissen aus der Ergebnisrechnung mit den Erträgen von € 6,029.211,08 und den Aufwendungen von € 6,077.003,89 und dem daraus resultierenden negativen Nettoergebnis von € 48.040,09 und aus der Finanzierungsrechnung (inkl. der voranschlagsunwirksamen Gebarung) mit den Einzahlungen von € 7,450.855,03 und den Auszahlungen von € 7,031.472,23 ergibt einen Zugang von liquiden Mittel von € 419.382,80 und aus der Vermögensrechnung in der Aktiva von € 16,887.284,71 und der Passiva mit dem Nettovermögen von € 16,887.284,71 und den Fremdmittel von € 3,158.155,35 und den, nach § 106 Abs. 2 TGO, liquiden Mittel (Kassabestand) von € 365.386,28.“

(einstimmig)

Zu Punkt 18) Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 –
Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Herr Schwenk erläutert eine gesonderte Zusammenstellung mit den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den beiden Jahren.

Zur Vorlage an den Gemeinderat							
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
LECHASCHAU							
JAHRESRECHNUNG 2023 und VORANSCHLAG 2024 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kl. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
12	Finanzamt Zahllast	-	4.922,75	-	-	4.417,95	
20	Handkasse	-	-	-	-	-	
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	74.006,50	-	22.229,69	-	-	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	3.881,85	-	4.151,64	-	-	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)	-	-	-	-	-	
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	5.155,79	-	6.205,18	-	-	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.	-	-	-	-	-	
31	Sonstige Verbindlichkeiten	-	29.701,90	-	10.711,64	-	
	Summe Aktiva/Passiva	83.044,14	34.624,65	32.586,51	15.129,59	-	
	Saldo		48.419,49		17.456,92		
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kl. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2023		(a) Soll-VA 2023		(b) Geplant 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		102.972,85		105.900,00		98.600,00
41	Jagd, Fischerei		19.685,49		20.000,00		20.500,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		22.820,08		35.000,00		21.200,00
43	Zinserträge		0,29		100,00		100,00
44	Grundverkauf		192,00		-		-
45	Beihilfen, Förderungen		8.550,74		8.000,00		9.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		4.667,01		4.000,00		5.400,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst...)	67.491,06		56.500,00		60.700,00	
51	Jagd, Fischerei		-		-		-
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	4.731,22		18.000,00		4.500,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	267,82		300,00		300,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung...)	46.886,72		34.000,00		22.500,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	2.801,14		-		-	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen,...)	25.388,79		30.800,00		36.000,00	
57	Versicherungen	4.258,00		4.500,00		4.500,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	599,46		1.100,00		800,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	35.224,32		25.800,00		23.500,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	2.202,50		2.000,00		2.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)		-		-		-
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)		-		-		-
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	189.851,03	158.888,46	173.000,00	173.000,00	154.800,00	154.800,00
	Gewinn/Verlust	-	30.962,57	-	-	-	-
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	48.419,49					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	158.888,46		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		17.456,92	
C	abzüglich Summe Ausgaben	189.851,03		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		17.456,92	
D	Endbestand	17.456,92		Differenz		-	
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kreditittilgung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen			
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen			
H	Datum Rechnungsprüfung	06.03.2024					
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	26.03.2024					
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindegutsagrargemeinschaft die Jahresrechnung 2023 mit Einnahmen von € 158.888,46, Ausgaben von € 189.851,03 und einem negativen Jahresergebnis von € 30.962,57, sowie den Voranschlag 2024 mit Einnahmen von € 154.800,-- und Ausgaben von € 154.800,--.“

(einstimmig)

Zu Punkt 19) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Dank an Vertretungen:

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt den beiden Bürgerm.-Stellvertretern nochmals für die Vertretung während des Krankenstandes.

b) Beitrag Impuls:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass eine Redakteurin der Zeitschrift Impuls im Gemeindeamt war und sie interviewt hat.

c) Defi-Station:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Beratungen im Planungsverband, wobei Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes erklärt haben, kostenlos eine Defi-Station für alle Gemeinden bereitzustellen. Zu bezahlen ist lediglich die jährliche Servicepauschale in Höhe von € 180,--.

Da im Seniorenwohnheim bereits eine gesponserte Defi-Station installiert ist, könnte eine Zweite im Sportplatzareal bereitgestellt werden.

Die Station sollte aufgrund des schnellen und jederzeitigen Zugriffes außen angebracht und mit einer Schutzhaube versehen werden. Bei der Öffnung ertönt ein Alarmsignal, das mögliche Vandalen abschreckt und im Notfall weitere Helfer alarmiert.

Eine Schulung für die Allgemeinheit könnte im Rahmen der Challenge angeboten werden.

d) Frühjahrskonzert Harmoniemusik:

Bürgermeisterin Mag. Wolf lädt die Mitglieder zum heurigen Frühjahrskonzert der Harmoniemusik Lechaschau am 6. April im Veranstaltungszentrum Breitenwang ein.

Gleichermaßen sollten die Mitglieder auch sonstige Termin, wie z.B. die Erstkommunion, wahrnehmen.

e) Nächste ÖROK-Sitzung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf führt an, dass die nächste Arbeitssitzung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Lechaschau am Freitag, 5. April 2024 um 18:00 Uhr. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.



f) Gemeindeausflug 2024:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erinnert an den Gemeindeausflug und es sollten die restlichen Anmeldungen noch diese Woche erfolgen, damit die Zimmer gebucht werden können.

g) Kinderhort im Widum:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass die Zuständigkeit für die vertragliche Regelung der Nutzung des Widums durch den Kinderhort anscheinend wieder an den Ortskirchenrat übertragen wurde.

Jedenfalls fand diesbezüglich eine Sitzung statt und es wurde ein neues Angebot errechnet, was jedoch nur minimal unter dem alten Offert liegt, da auch noch Strom- und Heizkosten hinzugerechnet werden müssen.

h) Benzinkosten FC Lechaschau:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erinnert an den Beschluss über die Übernahme der Benzinkosten der beiden Kleinbusse vom FC Lechaschau, wobei die Führung eines Fahrtenbuches ausgemacht wurde.

Die Busse wurden des Öfteren ohne Insassen und außerhalb der Spielzeiten beobachtet. Das Fahrtenbuch ist sehr lückenhaft und wird auch nur über mehrmalige Nachfragen vorgelegt.

Die Umsetzung des Beschlusses wird dahingehend geändert, dass künftig alle Treibstoffrechnungen direkt an den FC Lechaschau gestellt werden und dieser zusammen mit den Aufzeichnungen im Fahrtenbuch bei der Gemeinde um Refundierung ansucht.

i) Gemeindezeitung:

Gemeinderat Winkler bringt vor, dass die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung im Mai erscheinen wird und alle Vereine davon rechtzeitig informiert werden.

j) Anonyme Grabstätten:

Gemeindevorstand Schedle erkundigt sich über die Handhabung bei aufgelassenen Urnengräbern.

Gemeindevorstand Koch führt an, dass bereits seit langem eine anonyme Grabstätte eingerichtet wurde, auf welcher jedoch kein Grabstein installiert wurde. Die Bestattung von Personen ohne Familie und die Beisetzung von aufgelassenen Urnen erfolgt in dieser Grabstätte und wird auch in der Gräberverwaltung erfasst.

k) Demonstration vor dem Gemeindeamt:

Gemeindevorstand Schedle fragt bezüglich einer Demo-Veranstaltung vor dem Gemeindeamt an.

Bürgermeisterin Mag. Wolf erklärt, dass an diesem Tag die Planungsverbandssitzung in Lechaschau angesetzt war und dies zum Anlass für die Demonstration gegen die Planungen betreffend der Fernpaß-Route genommen wurde.

Die Demonstration verlief störungsfrei und es haben nur 3 Personen aus dieser Gruppe die Sitzung besucht.



l) VVT-Ticket:

Gemeindevorstand Dr. Kramer-Klett berichtet über eine Anfrage aus der Bevölkerung, ob die Gemeinde Lechaschau das VVT-Ticket teilsubventionieren könnte.

Dazu wird festgehalten, dass die Gemeinde Lechaschau am Projekt „Regio-Flink“ beteiligt ist und weitere finanzielle Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

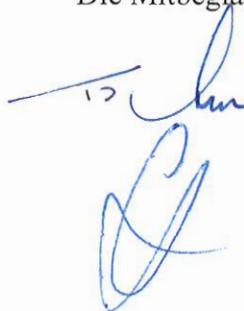
Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr.

G.g.g.

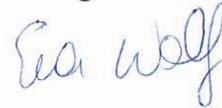
Der Schriftführer:



Die Mitbeglaubiger:



Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: **02. April 2024**

Abgenommen am: **17. April 2024**